

# UNSERE GEMEINDE



## Wahlservice zur Bundespräsidentenwahl 2022



Sehr geehrte Damen und Herren!

Am **9. Oktober 2022** findet die Bundespräsidentenwahl statt.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Präsidentschaftswahl optimal unterstützen. Wie bei den vergangenen Wahlen wird als besondere Serviceleistung an alle Stimmberechtigten der Stadtgemeinde Wolkersdorf eine „Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2022“ zugestellt.

Diese Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im

Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis ins Wahllokal mit.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Unser Tipp: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig und nutzen Sie auch für den Wahlkartenantrag die

„Amtliche Wahlinformation“. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite!

Ich bitte Sie, das Service der Stadtgemeinde in Anspruch zu nehmen und Ihre Stimme per Briefwahl oder persönlich am 9. Oktober 2022 abzugeben.

Ihr Bürgermeister

Dominic Litzka

---

# Wer darf wählen?

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl (aktives Wahlrecht) sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr** vollenden, d. h., spätestens an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern,
- **Österreicher\*in oder Auslandsösterreicher\*in** sind und
- am Stichtag **9. August 2022 in die Bundes-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde** eingetragen sind.

---

# Wie kann ich wählen?

## Persönliche Stimmabgabe im Wahllokal am 9. Oktober 2022

Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie bitte einen **amtlichen Lichtbildausweis** und die „**Amtliche Wahlinformation**“ in das Wahllokal mit. Sollten Sie voraussichtlich verhindert sein, so können Sie eine **Wahlkarte beantragen**, mit der Sie Ihr Wahlrecht auch außerhalb der Wahlzeiten und Ihres Wohnortes ausüben können.

**Wichtig:** Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

## Wählen mit Wahlkarte

- mittels Briefwahl ohne Beisein der Wahlbehörde (**Wichtig:** Briefwahlkarte unbedingt unterschreiben!)
- in jedem geöffneten Wahllokal
- beim Besuch durch eine besondere („fliegende“) Wahlbehörde, wenn Sie geh- oder transportunfähig sind.



---

# Der Wahlkartenantrag

Nutzen Sie dafür bitte das Service der „**Amtlichen Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2022**“.

Sie können die Anforderungskarte ausfüllen, abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert verschlossen und portofrei an die Gemeinde senden. Sie erhalten Ihre Wahlkarte umgehend per Post zugesendet, sofern Sie diese nicht persönlich abholen. Eine persönliche Beantragung ist natürlich ebenso möglich!

## Der elektronische Wahlkartenantrag unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at):

- Antragstellung rund um die Uhr
- Kein persönlicher Amtsweg - keine Wartezeiten
- Möglichkeit der Statusverfolgung Ihrer Wahlkarte
- E-Mail-Verständigung nach erfolgreicher Antragstellung und Wahlkartenausstellung

---

# Fristen Wahlkartenantrag

**Schriftlich** (auch per Telefax oder E-Mail):

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 5. Oktober 2022);
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Oktober 2022, 12:00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

**Mündlich (nicht telefonisch):**

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 7. Oktober 2022, 12:00 Uhr).

## Covid-19

Bitte beachten Sie gegebenenfalls bei Ihrem Besuch im Wahllokal die am Tag der Stimmabgabe geltenden Corona-Maßnahmen der Bundesregierung.